



## VERKEHRSINFORMATION FAHRVERBOT

### WINTERSAISON 2022/2023

**Beginn/Ende:** Donnerstag, 08.12.2022 / Sonntag, 16.04.2023

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die „**ROTE ZONE**“ von **09:00 bis 11:00 Uhr** und von **15:00 bis 18:00 Uhr** bestehen bleibt.

Während den angeführten Zeiten wird das Fahrverbot streng geahndet. Ausgenommen sind Fahrten von Einsatzfahrzeuge, der Müllabfuhr & der Gemeindeverwaltung.

Nicht ausgenommen sind in diesem Zeitraum Fahrten mit Taxis, außer für an- & abreisende Gäste.

Jede(r) Fahrzeuglenker/in hat sich darauf einzustellen, in der vorgegebenen Zeit **KEINE** Fahrten zu unternehmen.

#### Begegnungszone (Ortsgebiet Serfaus):

-generelles PARKVERBOT (ganzjährig)

-Geschwindigkeitsbeschränkung von **20 km/h** (ganzjährig)

#### KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

- EINHEIMISCHE

Die Aufkleber für Einheimische (gelb) sind im **Gemeindeamt (Bürgerservice)** zu beantragen und am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen. Alle Fahrzeuge benötigen mit 31.01.2022 einen neuen Aufkleber.

- PENDLER

Pendler sind alle Personen, die nach Serfaus zur Arbeit fahren. Pendler erhalten bei der Ortspolizei einen Aufkleber, dieser berechtigt zum Parken auf den gekennzeichneten Pendlerparkplätzen, sollten diese belegt sein sind die Fahrzeuge am Tagesparkplatz abzustellen.

- DAUERPARKER

Für Dauerparker (Personal) steht ein Parkplatz am Ortseingang zur Verfügung, dieser Parkplatz ist beschränkt. Die Aufkleber und Schrankenkarten für Dauerparker sind bei der Ortspolizei erhältlich. Die Gebühr in Höhe von € 110.- ist direkt bei der Ortspolizei zu bezahlen oder eine Bestätigung des Betriebes zur Übernahme des Betrages vorzulegen.



Durch die Bezahlung des Betrages entsteht kein Verwahrungsvertrag, die Gemeinde Serfaus übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden am abgestellten Fahrzeug.

- LIEFERANTEN
  - Lebensmittel, Frischwaren, Tiefkühlpr. von 07:45 -11:00 Uhr (Kat.1)
  - Getränke u. sonstige Waren von 09:30 – 15:00 Uhr (Kat.2)  
(im Straßenabschnitt Dorfbahnstraße HNr.46 bis 85 sind Anlieferungen von 09:00 bis 10:30 Uhr zusätzlich verboten)
  - Belieferung der ortsansässigen Lebensmittelgeschäfte an Werktagen von 07:00- 09:00 Uhr
  - Express u.-Paketdienste MO-FR von 11:00- 14:30 Uhr (bis 3,5t)
  - Brennstofflieferung (Öl, Gas usw.) MO-FR von 10:00- 15:00 Uhr

Hinweis:

Fällt der Liefertag auf einen Feiertag wird dieser auf den vorangehenden oder nachfolgenden Werktag verlegt

Die Aufkleber außer „Einheimische“ sind ab Mittwoch, **01.12.2022** (bis Saisonbeginn nur an Werktagen) jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr bei der Ortspolizei Serfaus am Ortseingang erhältlich.

Weitere Bestimmungen wären der Verordnung der BH LANDECK zu entnehmen, diese kann auf [www.serfaus.gv.at](http://www.serfaus.gv.at) eingesehen werden.

Die Ortspolizei Serfaus steht für Anfragen und Fragen zum Fahrverbot vor Ort oder telefonisch zur Verfügung.

**ZUWIDERHANDLUNGEN DER VERORDNETEN VERKEHRSVORSCHRIFTEN WERDEN MIT ORGANSTRAFMANDATEN GEAHNDET BZW. BEI DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZUR ANZEIGE GEBRACHT.**

Abschließend bitte ich euch alle die Regelungen entsprechend einzuhalten und auch dafür zu sorgen, dass Gäste, Pendler, Dauerparker und Lieferanten entsprechend informiert werden.